

Stuttgart, 05.06.2019

StadtSeniorenRat - Erhöhung des städtischen Zuschusses zum Ausbau des bestehenden Angebots in den Stadtbezirken ab dem Jahr 2020

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.07.2019

Bericht

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert den StadtSeniorenRat Stuttgart e. V. seit dessen Gründung im Jahr 1992. Mit GRDrs 445/1992 „Seniorenrat der Landeshauptstadt Stuttgart“ wurde mit der städtischen Förderung auch die Anerkennung des Vereins als Interessenvertretung der älteren Generation beschlossen. Zuletzt wurde über die Arbeit des StadtSeniorenRats Stuttgart e. V. mit GRDrs 1089/2019 „StadtSeniorenRat Stuttgart e. V. und Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, Bericht 2018“ informiert. Aufgrund der zusätzlich bereitgestellten Mittel in den Doppelhaushalten 2016/2017 (+ 22.000 EUR für die Arbeit in den Stadtbezirken) und 2018/2019 (+ 28.000 EUR für 0,5 Stellen Verwaltungskraft) konnte der StadtSeniorenRat Stuttgart e. V. seine Aktivitäten ausweiten. Er hat seit dem 01.04.2018 eine Verwaltungskraft für die Geschäftsstelle im Umfang von 0,5 Stellen beschäftigt.

Der StadtSeniorenRat Stuttgart e. V. beantragt ab dem Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 33.000 EUR zur Finanzierung einer weiteren 50 %-Stelle für eine hauptamtliche Verwaltungskraft (Anlage 1).

Es hat sich gezeigt, dass für die Verwaltung der Geschäftsstelle des StadtSeniorenRats Stuttgart e. V. und die Steuerung der Arbeit der Delegierten in den Stadtbezirken - wie in der GRDrs 444/2017 „StadtSeniorenRat Stuttgart e. V. - Sicherung und Ausbau der Arbeit in den Stadtbezirken“ dargelegt - 0,5 Stellen für Verwaltung nicht ausreichend, sondern 1,0 Stellen erforderlich sind.

Im Jahr 2019 steht insgesamt zur Finanzierung der Vereinsarbeit des StadtSeniorenRats Stuttgart e. V ein Budget in Höhe von insgesamt 69.400 EUR zur Verfügung.

Die Sozialverwaltung kann den Bedarf für eine 100 %-Verwaltungsfachkraft für die Geschäftsstelle des StadtSeniorenRats Stuttgart e. V. nachvollziehen. Die Stellenerhöhung erscheint erforderlich und geeignet, um die Aktivitäten der Delegierten in den einzelnen Stadtbezirken auskömmlich und stringent zu steuern und damit dazu beizutragen, dass die Anliegen älterer Menschen in allen Stadtbezirken möglichst weiterverfolgt werden.

Für die städtische Förderung der beantragten 0,5-Verwaltungsfachkraftstelle wären Mittel in Höhe von 33.000 EUR im Jahr 2020 und 34.000 EUR ab 2021 (inkl. 2 % TVöD-Erhöhung) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	33	34	34	34	34	34
Finanzbedarf	33	34	34	34	34	34

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	70	72	72	72	72	72

Die Sozialverwaltung wird vor der Sommerpause eine priorisierte Übersicht zu den Mittelvorschlägen für die Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Referat WFB weist aber darauf hin, dass die beantragte Stellenaufstockung nicht die städtischen Stellenschaffungskriterien erfüllen würde. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag des StadtSeniorenRats Stuttgart e. V.

<Anlagen>